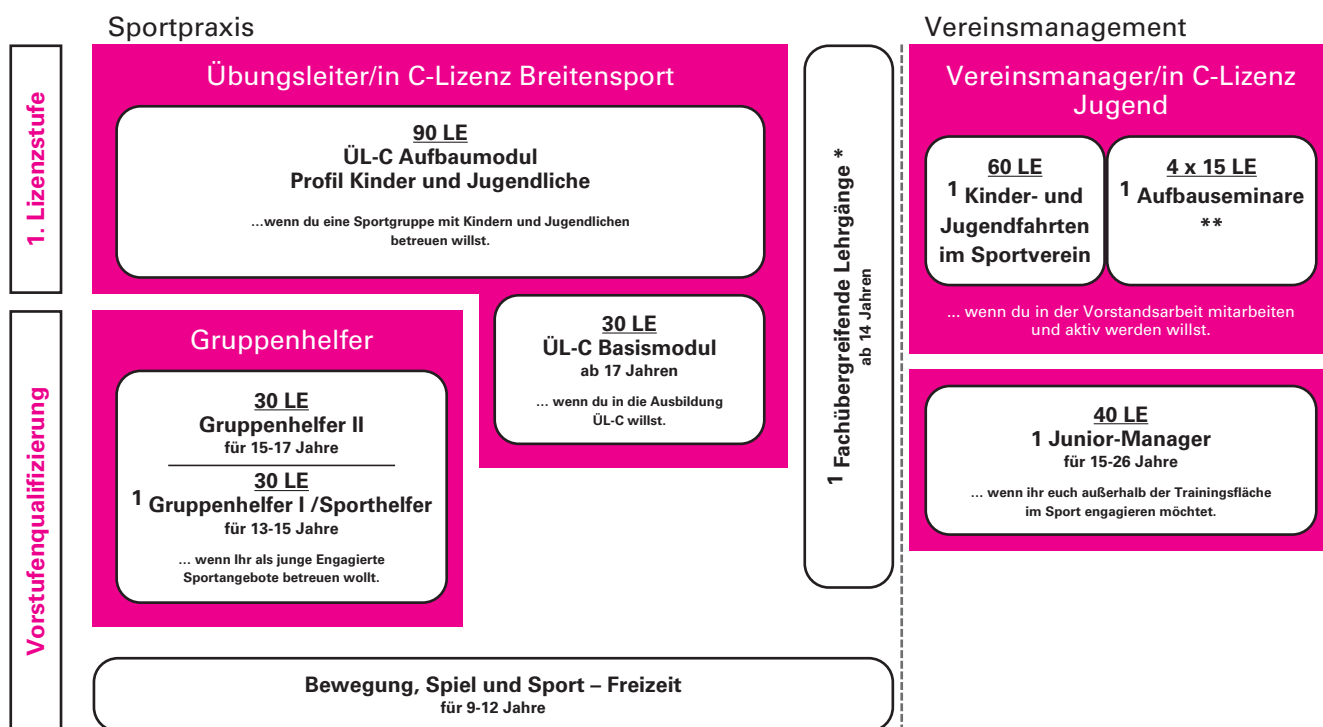


Qualifizierungswege der DLRG Jugend Nordrhein und Westfalen



¹ Keine Voraussetzungen notwendig

* Fachübergreifende Lehrgänge: ausgewählte Lehrgänge werden zur Verlängerung einer gültigen Jugendleiterlizenz anerkannt. Beispiel: „Spiele mit Trainingseffekt“, „Verhaltensauffälligkeit bei Kindern“ ab 14 Jahren und „Respektvoller Umgang mit Grenzen“ ab 16 Jahren.

** Aufbauseminare: z. B. „Qualifizierungstraining für Führungskräfte“ Nordrhein (4 x 15 LE + 1 Lehrgang nach Wahl)

Anerkennungen / Anmerkung:

- Der Sporthelfer Ausbildung wird als GH I anerkannt.
- Nach den Richtlinien der Sportjugend NRW und der DLRG durchlaufende GH-Ausbildung (GH I und GH II, zusammen min. 60 LE), die nicht länger als 2 Jahre zurückliegt wird als ÜL-C Basismodul (30 LE) des DOSB und als MDB (15 LE) in der Lehrscheinausbildung anerkannt.
- Eine gültige Jugendleiterlizenz (120 LE) der DLRG-Jugend (Ersterwerb oder Verlängerung nicht älter als 4 Jahre) ersetzt den MDB (15 LE) und den PVB (15 LE) in der Lehrscheinausbildung.
- 15 LE vom Junior-Manager werden für den Vereinsmanager C – Jugend anerkannt. (Handlungsfeld 2: Führung und Mitarbeiterentwicklung)
- *Juleica-Card* ist eine bundesweit einheitliche Qualifizierung für ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätige Personen. Mit der Gruppenhelfer Ausbildung wird sie als zusätzliche Qualifizierungsnachweis erworben und kann beantragt werden.

LEGENDE:

MDB: Gemeinsamer Grundausbildungsblock – Didaktisch/methodische Grundlagen

PVB: Gemeinsamer Grundausbildungsblock – personen- und vereinsbezogener Bereich

} Sportübergreifendes Basiswissen